



Reservistenordnung des Bayerischen Soldatenbundes 1874 e. V.

(ResO BSB)
Stand 11/2023

Grundsätze

Diese Reservistenordnung bildet die **Grundlage für die Reservistenbetreuung** (ResBetr) im BSB und soll das reibungslose Zusammenwirken mit den Dienststellen der Bundeswehr und dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. (VdRBw) sicherstellen. Der ResO BSB liegen die zum Zeitpunkt der Überarbeitung aktuellen Bestimmungen für die Bw zugrunde.

Gute Kontakte des Präsidiums zum Landeskommmando Bayern (LKdo BY), der Bezirksverbände zu dem jeweils örtlich zuständigen Regionalstab Territoriale Aufgaben der Bundeswehr Nord (Ober-, Mittel-, Unterfranken), Ost (Niederbayern, Oberpfalz) und Süd (Oberbayern, Schwaben) (RegStTerrAufg Nord/Ost/Süd) mit deren Bezirksverbindungskommandos (BVKs) sowie der Kreisverbände und Ortskameradschaften (= Mitgliedsvereine i.S.d. § 6 Spiegelstrich 1 BSB Satzung v. 18.06.2022), zu den Kreisverbindungskommandos (KVKs), den im VdRBw organisierten Reservistenkameradschaften und den örtlich zuständigen Feldwebeln für Reservistenangelegenheiten (FwRes) sind wichtige Voraussetzungen für die beorderungsunabhängige Reservistenarbeit (buResArb) im BSB.

Als „**Reservisten im BSB**“ werden Mitglieder des BSB bezeichnet, die in der Bundeswehr Grundwehrdienst, Freiwilligen Wehrdienst, Dienst als Soldat auf Zeit geleistet haben oder Berufssoldat waren. Eine Beorderung auf einen Dienstposten oder die tatsächliche Ableistung von Reservendienstleistungen (RDL) sind nicht notwendig. Alle übrigen sind „**ehemalige Soldaten der Bundeswehr**“.

Während einer RDL oder der Teilnahme an einer Dienstlichen Veranstaltung (DVag) sind Reservisten Soldaten mit allen Rechten und Pflichten. Für sie gelten dann ausschließlich die Dienstvorschriften der Bundeswehr.

I. Aufgaben

A. Voraussetzungen

1. Die **Betreuung der Reservisten** im BSB ist eine seiner wichtigsten Aufgaben und eine der Grundlagen seiner Gemeinnützigkeit (BSB-Satzung §4 Abs.3).
2. Der BSB ist als „Reservistenvereinigung“ anerkannt und ermächtigt, eigene Vorhaben auf dem Gebiet der **buResArb** außerhalb der Bw als Verbandsveranstaltung (VVag) durchzuführen. Der BSB ist Mitglied im Beirat für Reservistenarbeit.
3. Der BSB tritt in der buResArb nicht in Konkurrenz zum **Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. (VdRBw)**, sondern ergänzt dessen Arbeit und unterstützt ihn. In seinen Vorhaben und Maßnahmen stimmt sich der BSB mit dem VdRBw ab. Der Rat der örtlich zuständigen Organisationsleiter im VdRBw soll bei allen Vorhaben vor Festlegungen eingeholt werden.
4. Durch Nutzen der Organisation des VdRBw und der Fachkenntnisse der Vielzahl seiner gut ausgebildeten Mitglieder können förderungswillige Reservisten im BSB militärisch sachgerecht betreut werden.
5. Die Reservistenbetreuung im BSB geschieht ehrenamtlich. Alle Organe des BSB sind ihr besonders verpflichtet.



B. Aufgabenbereiche und Ziele

1. "**Reservistenbetreuung**" umfasst im BSB alle Aufgaben, die sich auf unsere Reservisten beziehen. Sie erfolgt als
 - Allgemeine Reservistenbetreuung und
 - Beorderungsunabhängige Reservistenarbeit.

2. Die **Allgemeine Reservistenbetreuung** ist eine verbandsinterne Tätigkeit des BSB und umfasst vorrangig
 - Werbung von Reservisten als neue Mitglieder;
 - Heranziehung von Reservisten für gemeinnützige Tätigkeiten im Sinne der Vereinssatzungen und im Rahmen der Verbandstätigkeit;
 - Übertragung von Verantwortung in der Soldatenkameradschaft und im Verband;
 - Kontaktpflege zu Reservisten, die nicht Mitglieder im BSB sind;
 - gemeinsame Pflege militärischer Gepflogenheiten, soldatischer Traditionen und Kameradschaft über die Generationen hinweg.

3. Die **allgemeine Reservistenarbeit** erfolgt nach den Bestimmungen des BMVg und umfasst die Aufgaben
 - Militärische Ausbildung,
 - Sicherheitspolitische Information und
 - Aktuelle Information über militärische Angelegenheiten und Betreuung.

Ziel dieser Reservistenarbeit ist es, in Zusammenarbeit mit dem VdRBw möglichst vielen Reservisten in ganz Bayern Gelegenheiten zur Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen zu bieten, ihren Ausbildungsstand zu halten oder zu verbessern und ihren Wissensstand aktuell zu halten sowie die aktuellen Aufgaben der Bw an die zivile Bevölkerung zu vermitteln.

4. Die **Leitung** der buResArb obliegt im BSB dem **Verbandsreservistenbeauftragten** (VbdResBea) und den **Reservistenbeauftragten** der Bezirks- und Kreisverbände. Zu ihren Aufgaben gehören nach den Richtlinien des BMVg, den Vorgaben des VdRBw und nach den Weisungen des Präsidenten:
 - Planung, Vorbereitung und Durchführung eigener Vorhaben;
 - Unterrichtung der Reservisten über wichtige Vorgänge in der Bw, über Vorhaben der KdoBeh und des VdRBw und
 - Unterrichtung über Lehrgänge für Reservisten beim Streitkräfteamt (SKA), an den Truppschulen und Unterstützung bei Meldungen.

5. **Aufgaben** im Einzelnen:
 - Der VbdResBea des BSB leitet und organisiert die buResArb im BSB im Auftrag des Präsidenten, berichtet dem Präsidium über Planungen und Ergebnisse und arbeitet mit den zuständigen Dienststellen der Bw sowie dem VdRBw auf Landesebene zusammen.
 - Die Bezirks-Reservistenbeauftragten (BezResBea) planen und koordinieren alle Vorhaben in ihren Bezirksverbänden und arbeiten mit den StOffzResAngel, den FwRes des LKdo BY und den Bezirks-OrgLtr des VdRBw zusammen.
 - Die Kreis-Reservistenbeauftragten (KreisResBea) koordinieren die buResArb ihrer Soldatenkameradschaften, informieren sie über die Möglichkeiten der ResArb, organisieren eigene Vorhaben, wie z.B. Schießen. Sie arbeiten mit den Kreis-OrgLtr des VdRBw und mit Bw-Dienststellen bzw. FwRes in ihrem Bereich zusammen.

6. Die **Reservisten** können innerhalb ihrer Ortskameradschaften (OK) Reservistengruppen (ResGrp) bilden. Die ResGrp wird vom Reservistenbeauftragten in der OK geleitet, der beratendes Mitglied des Vorstandes der OK sein kann. Alle Mitglieder des BSB können auch Mitglieder im VdRBw sein (Doppelmitgliedschaft).

7. Der **Verbandsreservistenausschuss** des BSB setzt sich aus den Reservistenbeauftragten der Bezirksverbände zusammen. Er wird vom VbdResBea geleitet und erarbeitet Vorschläge



für die Ziele und Planungen für die künftige Jahresarbeit. Er tritt bei Bedarf zusammen. Weitere Teilnehmer benennt der VbdResBea.

II. Verfahren

A. Allgemeine Reservistenbetreuung

1. **Großveranstaltungen** des BSB sind für Öffentlichkeitsarbeit und für die Werbung zu nutzen. Durch einheitliches und beispielhaftes **Auftreten** der OK mit ihren Traditionsfahnen, durch Disziplin und gute Organisation werden das Ansehen und der Ruf der Traditionsverbände sowie des BSB begründet. **Ansprachen** bieten Gelegenheit, der Bevölkerung unsere Vorstellungen von soldatischer Kameradschaft, vom Traditionsbewusstsein und unserer Verbundenheit mit der Bundeswehr und den verbündeten Streitkräften wirksam darzustellen. Die **Einbindung** der Jugend, der Schulen des Ortes und der übrigen Vereine festigen die Verankerung in der Gemeinde.
2. **Reservisten in Uniform** tragen in besonderer Weise zum Ansehen unserer Soldatenkameradschaften bei. Gelegenheiten bieten
 - Ehrenwachen, Fahnenbegleitung (unter Beachtung der Bestimmungen der Bundeswehr);
 - Ehrenzüge;
 - Abholung von Ehrengästen.
 Reservisten tragen Uniform mit Trageerlaubnis (UTE) nach den Uniformbestimmungen der Bw.
3. Die **Beteiligungen der OK** an Veranstaltungen der Truppe in Garnisonen der Umgebung sind immer anzustreben. Reservisten können dabei als Vermittler dienen.

B. Allgemeine Reservistenarbeit

1. Die AllgResArb in Form der "**Dienstlichen Veranstaltungen**" (DVag) erfolgt unter Dienstaufsicht der Bw. Dabei sind die entsprechenden Erlasse zu beachten.
2. Die **AllgResArb im BSB** kann erfolgen:
 - in Veranstaltungen des BSB, die von den ResBea (Verband, Bezirk, Kreis oder Ortskameradschaft) selbstständig mit Hilfe der Reservisten im BSB vorbereitet und dann als Veranstaltung der Bw durchgeführt werden. Hierzu erfolgt die Anmeldung als DVag mit Vorlage aller notwendigen Unterlagen (z.B. Teilnehmer, gedachter Verlauf) über den OrgLtr des VdRBw zur Genehmigung durch das LKdo BY. Das LKdo erstellt Jahresveranstaltungspläne auf der Grundlage von Koordinierungsbesprechungen. Die Verfügbarkeit von militärischen Einrichtungen und Gerät muss zeitgerecht mit den zuständigen Dienststellen oder Truppenteilen abgesprochen werden. Zu dieser Art der Veranstaltungen sollen regelmäßig Angehörige des VdRBw eingeladen werden.
 - durch Teilnahme unserer Reservisten an Veranstaltungen des VdRBw. Hierzu sind gute und ständige Kontakte erforderlich. Angehörige des BSB werden durch die OrgLtr des VdRBw eingeladen.

C. Sicherheitspolitische Information

Sicherheitspolitische Arbeit (SiPolArb) kann erfolgen im Rahmen von

- **Seminaren** des BSB auf Landes- und Bezirksebene,
- **Diskussionsveranstaltungen** mit Kurzvorträgen von Reservisten, aktiven Soldaten oder Veteranen,
- **Vorträge** von Fachreferenten; bei Bedarf Anforderung über BSB-Generalsekretariat. Falls Honorare anfallen, ist die Erstattung vorher zu klären.



- **Teilnahme** an entsprechenden Veranstaltungen des VdRBw. Größere Vortragsveranstaltungen eignen sich als **zentrale Veranstaltung** der Kreis- und Bezirksverbände. Veranstaltungen der sicherheitspolitischen Arbeit sind als Verbandsveranstaltung (VVag) durchzuführen. Die Genehmigung erteilt der Präsident oder ein von ihm Beauftragter und die Bezirksvorsitzenden.

D. Militärische Ausbildung

1. Die Ausbildungsgebiete der Militärischen Ausbildung (MA) sind in der Zentralvorschrift "Ausbildung der Reserve" (A1-221/0-23) für die buRes festgelegt.
2. Die MA erfolgt vornehmlich in der Form der **DVag** (DVag-Erlass). Sie wird vom LKdo BY angeordnet und dieses führt auch die Dienstaufsicht. Viele Themen des Ausbildungsstoffes können in VVag zur Vorbereitung auf eine DVag in den Kameradschaften selbstständig erarbeitet werden (z.B. SanDst, Kartenkunde, Marschkompass). Die Bearbeitung taktischer Lagen für Züge und Kompanien einzelner Truppengattungen des Heeres, Minenkunde, Checkpoint-Ausbildung, etc. und Geländebesprechungen eignen sich für Arbeitsgruppen innerhalb der Kreisverbände, wenn geeignete Offiziere d.R. oder a.D. als Leiter verfügbar sind.
3. Höhepunkte der MA sind die **Reservistenwettkämpfe**. Anzustreben ist die Teilnahme von BSB-Mannschaften auf den Kreis- bzw. Bezirksebenen. Bei genügender Teilnehmerzahl können solche Wettkämpfe in Eigeninitiative geplant werden. Dazu ist jedoch die Verfügbarkeit von Waffen, Munition, Ausrüstung, Gerät und Anlagen über den zuständigen FwRes und ggf. über den VdRBw zu klären.
4. Voraussetzung für eigeninitiativ geplante Veranstaltungen der MA ist, dass Reservisten im BSB den **Leitungs- und Ausbildungsdienst** selbst übernehmen. Dazu ist ein enges Zusammenwirken mit dem VdRBw notwendig. Die militärischen Vorschriften gelten auch dann, insbesondere die Sicherheitsbestimmungen.
5. Über den VdRBw stehen in begrenztem Umfang **Haushaltsmittel** für Veranstaltungen des BSB im Rahmen der MA zur Verfügung. Sie müssen beim BSB-Generalsekretariat mit zwei Jahren Vorlauf beantragt werden und gemäß den Bestimmungen des VdRBw abgerechnet werden.
6. Als **Anreiz** für die Reservistenarbeit werden im BSB verliehen:
 - das Reservisten-Tätigkeitsabzeichen zum Nachweis der Teilnahme an DVag,
 - das Reservistenverdienstkreuz für in der ResBetr besonders verdiente Vorsitzende, ResBea und Reservisten.
7. Die **Erfassung aller Reservisten** im BSB ist Voraussetzung für die Zuweisung von Haushaltsmitteln für die ResArb. Die OK-Vorsitzenden sollen sie deshalb in den Mitgliederlisten erfassen und zahlenmäßig auf Anforderung dem BSB-Generalsekretariat vorlegen.
8. Ein **Berichtswesen** über Reservistenveranstaltungen ist unerlässlich. Geplante Vorhaben sollen deshalb rechtzeitig an den nächsten ResBea oder den VbdResBea gemeldet werden, um Terminüberschneidungen zu vermeiden. Bei jeder Veranstaltung ist eine Teilnehmerliste (mit Unterschriften der Teilnehmer) zu führen. Bei Einsatz von Haushaltsmitteln des Bundes dient sie als abrechnungsfähiger Beleg.

III. Haushaltsmittel



1. Verbandseigene Haushaltsmittel des BSB können in begrenztem Umfang für die Arbeit der ResBea aller Verbandsebenen bereitgestellt werden.
2. Bei Beteiligung an DVag der Bw erhalten Reservisten Leistungen nach §18 Soldatengesetz (SG) i.V.m. dem Bundesreisekostengesetz wie Unentgeltliche Bereitstellung von Gemeinschaftsverpflegung und Truppenunterkunft sowie Erstattung der Fahrtkosten. Bei gesundheitlichen Schädigungen, auch wenn sie bei der Hin- und Rückreise eintreten, richten sich die Ansprüche nach den Vorschriften des Soldatenversorgungsgesetzes.

Die Neufassung dieser Reservistenordnung ist vom BSB-Präsidium gemäß §13 Abs.4 Spiegelstrich 4 der Satzung v. 18.06.2022 in der Präsidiumssitzung am 28.10.2023 beschlossen worden.

Auf die aktuellen Bezüge wird nachrichtlich hingewiesen:

1. "Strategie der Reserve" K-10/5 vom 18.10.2019
2. "Die Reserve" A2-1300/0-0-2 vom 01.12.2020
3. "Heimatschutz und Nationale Territoriale Verteidigung" K-10/4 vom 07.12.2020
4. Freiwilliger Wehrdienst im Heimatschutz, Tagesbefehl GenInsp vom 06.04.2021
5. Grundbeorderung (GBO) seit dem 01.10.2021, GAIP 101-05-00
6. "Weisung für die Reservistenarbeit in den Jahren 2023 - 2025" vom 10.11.2022
7. "Ausbildung und Einsatz der Heimatschutzkräfte" C1-227/0-8 vom 17.03.2023